

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement Film
und TV an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO PMF/HSAN 20242)
vom 24.07.2024**

Aufgrund von Art. 9 S. 1, Art. 79 Abs. 1 S. 1, Art. 80 Abs. 1 S. 1, Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210–1–3–WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Studienziele und Studieninhalte

- (1) ¹Der Studiengang Produktionsmanagement Film und TV bildet Projektmanagerinnen und Projektmanager für audiovisuelle Medienproduktionen aus (wie Herstellungsleiterinnen und Herstellungsleiter, Produktionsleiterinnen und Produktionsleiter, Filmgeschäftsführerinnen und Filmgeschäftsführer, Postproduktionssupervisorinnen und Postproduktionssupervisoren, Aufnahmeleiterinnen und Aufnahmeleiter), die für die Herstellung von Bewegtbild jeglicher Art unerlässlich sind. ²Nach der allgemein verwendeten Differenzierung ist dabei mit dem Begriff der Filmherstellung nicht nur die Herstellung eines Kinofilms gemeint, sondern auch von Fernsehen-, Online-, Werbe- und Image-/ Industriefilmen, einschließlich weiterer audiovisueller Inhalte wie Multiplattform-, 360°- oder Virtual Reality/ Augmented Reality-Filmen.
- (2) ¹Die Studierenden lernen, mit wirtschaftlichen Faktoren die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, um publikumswirksame Filme herzustellen. ²Während die Filmindustrie früher in vielen Bereichen als eine klassische Branche für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger galt und es oftmals ausreichend war, dass jede und jeder seinen Aufgabenbereich kannte und abdeckte, ist die Arbeit mittlerweile sehr komplex geworden. ³Entscheidend für das Gelingen einer Produktion ist die reibungslose und positive Zusammenarbeit mit den kreativen Beteiligten: Regie, Drehbuch, Kamera, Szenenbild, Kostüm, Montage etc. ⁴Dies funktioniert nur, wenn das Verständnis für den jeweils anderen Bereich vorhanden ist. ⁵Konkret bedeutet dies, dass schon mit dem Start des Studiums ein grundlegender Zugang zu kreativ-künstlerischem Denken und Handeln vorhanden sein muss, der dann in Theorie und Praxis sukzessive weiterentwickelt wird. ⁶Das Bachelorstudium Produktionsmanagement Film und TV bildet theoretisch und praktisch für die wichtigsten Berufsgruppen im Produktionsbereich der audiovisuellen Medien aus. ⁷Hierzu gehört ein solides Wissen im Bereich Finanzierung, Medienrecht, Medienwirtschaft, Projektmanagement und spezielles Marketing, aber auch die Beherrschung von Soft Skills wie Teambuilding und Kommunikation, Konfliktmanagement, Leadership und ein grundlegendes Kunstverständnis. ⁸Die Lehre orientiert sich dabei an den aktuellen Standards der Branche, um den Bedürfnissen der beruflichen Praxis gerecht zu werden. ⁹Die Berufspraxis erlangen die Studierenden durch ihre Tätigkeit im jeweiligen Unternehmen. ¹⁰Sie lernen die Hintergründe der Stoffentwicklung kennen und sind an Vorproduktion, Teamzusammenstellung, Organisation des Drehs und Postproduktion beteiligt.

§ 2

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das Studium gliedert sich in sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. ³Das Studium wird als kooperatives Studium mit vertiefter Praxis mit einem Praxisunternehmen durchgeführt.
- (2) ¹Der Aufbau des Studienganges orientiert sich inhaltlich an den Phasen einer Medienproduktion: Analyse von Drehbüchern, Finanzierung, Förderungen, Vorbereitung der Dreharbeiten / Pre-Production, Drehplanung, Drehabläufe, Nachbearbeitung / Postproduktion, Vermarktung und Abrechnung von Projekten. ²Der Schwerpunkt der Ausbildung ist auf den organisatorischen und finanziellen Bereich der Produktion gelegt, das audiovisuelle Projektmanagement. ³Es geht um die Vermittlung des allgemeinen Projekt- und Produktionsmanagements, welches die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in leitender Funktion an medialen Produktionen zu arbeiten und sie werden während des Studiums in Seminaren mit Dozierenden aus allen Bereichen der Produktion, des Marketings und des Vertriebes mit Hintergrundwissen vertraut gemacht. ⁴Die Dozierenden verfügen über umfassende Erfahrung in der Branche und vermitteln durch ihre Marktnähe konkretes Wissen um die aktuellen Entwicklungen. ⁵Das Studium beginnt mit einer Einführung in alle Teilbereiche und Belange einer Produktion, die vom ersten Moment der Ideenfindung bis zum Beginn der Vermarktung analysiert werden. ⁶In den kommenden Semestern des Studiums wird diese Struktur vertieft und ausführlich erläutert. ⁷Die enge Zusammenarbeit mit der Branche ist von großer Bedeutung für die erfolgreiche Wissensvermittlung. ⁸Die Studierenden arbeiten parallel zu ihrem Studium als festangestellte Mitarbeitende in geeigneten Produktionsfirmen, die nach Überprüfung durch die Prüfungskommission des Studienganges als Kooperationsunternehmen zugelassen werden können.
- (3) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Zusätzlich wird, neben einem aktuellen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen nach § 2, eine einjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem mit der Studienrichtung verwandten Bereich vorausgesetzt. ²Liegen wichtige Gründe vor, kann in besonderen Ausnahmefällen ein geringerer Tätigkeitsumfang als Voraussetzung anerkannt werden. ³Die Entscheidung über die Anerkennung der beruflichen Tätigkeit trifft die Studiengangleitung in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen nach § 2. ⁴Der Nachweis der Eignung kann gemäß der Satzung über Eignungsfeststellungsverfahren gefordert werden.
- (3) ¹Die Nachweise über die Qualifikationsvoraussetzungen sind der Hochschule im Rahmen der Studienplatzbewerbung form- und fristgerecht einzureichen. ²Für die Immatrikulation gilt eine Voranmeldefrist bis 15.01. für das Sommer- und 15.07. für das Wintersemester. ³Die Voranmeldung erfolgt über das Bewerberportal der Hochschule Ansbach. ⁴Bei Versäumnis wird die Einschreibung versagt, es sei denn das Versäumnis ist nachweislich unverschuldet.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Module mit der Anzahl der ECTS-Punkte, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt und werden im Studienplan sowie Modulhandbuch konkretisiert.
- (2) Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1 sowie des Studienplans in Englisch abgehalten werden.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden. ²Der Antrag ist mit Anmeldung der Bachelorarbeit zu stellen. ³Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Studienplan

- (1) Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualifikation und der besonderen Anforderungen der Film- und TV-Branche und auch unter Rücksichtnahme auf die beiden hauptsächlichen und abwechselnden Veranstaltungsorte Ansbach und München gibt es einen einheitlichen Studienplan.
- (2) ¹Die Fakultät Medien erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über
 1. Regelungen zur Belegung von Modulen mit Teilnehmerbeschränkung,
 2. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
 3. Veranstaltungsarten von Modulen, soweit sie noch nicht abschließend festgelegt wurden,
 4. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
 5. die semesterweise Zuordnung der Module (Studienablauf),
 6. den Veranstaltungsort.
- (3) Der Modulkatalog befindet sich in der Anlage 1.

§ 6

Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von 120 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich nur anmelden, wer 160 ECTS-Punkte erzielt hat.

§ 7

Benotung von Prüfungsleistungen

- (1) ¹Soweit es zu einem Modul mehrere Leistungsnachweise gibt, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Leistungsnachweise des Moduls. ²Die Gewichtung der Einzelnote wird in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ³Fehlt eine solche Angabe, wird das einfache arithmetische Mittel herangezogen.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Endnote der Module. ²Die Gewichtung der Endnoten entspricht der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul zugeordnet sind. ³Davon abweichend wird das Modul „Bachelorarbeit“ mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 9
Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Produktionsmanagement Film und TV ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17.07.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 24.07.2024

Ansbach, den 24.07.2024

Gez.
Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.07.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.07.2024 auf der Internetseite www.hs-ansbach.de bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.07.2024

Anlage 1: Übersicht über die Module und deren Leistungsnachweise für den Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement Film und TV an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Module (Fachsemester 1 bis 7)

Modul	ECTS	Art der LV ¹	Prüfungsleistungen ²		
			Art ⁶	Dauer/Umfang	Ort ³
Filmgeschichte und -formate	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2,5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Medienökonomie I: Grundlagen der Medienwirtschaft	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Einführung in das allgemeine Projektmanagement	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Drehbuch, Drehbuchanalyse, Drehbuchauszüge	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Drehplanerstellung Grundlagen ⁴	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Drehplanerstellung Praxis	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Filmfinanzierung, Filmförderung und Filmförderungsgesetz, Cash Flow und Liquiditätsplanung	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Drehworkshop	7,5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Einführung in das Medienrecht	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Kalkulation Grundlagen	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Kalkulation Praxis	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Medienökonomie II: Spezielle Themen der Film- und Fernsehwirtschaft	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Filmbuchhaltung und filmspezifische Lohnbuchhaltung	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Berufsbilder und Arbeitsorganisation in der Film- und Fernsehwirtschaft	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Aufnahmeleitung Grundlagen	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Aufnahmeleitung Praxis	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Produktionsdokumentation und Berichtswesen	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Arbeits-, Tarif- und Vertragsrecht in der Film- und Fernsehproduktion	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Green Production – nachhaltige Filmherstellung	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Spezielle Produktionsanforderungen	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Marketing und Social Media	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Leadership	5	SU, Ü	schrP / mdlP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online

Animation und Visual Effects	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Tonpostproduktion Bildpostproduktion	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Postproduktionsplanung und -kalkulation	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Produktionsmanagement für spezielle Formate (Non-Fiction, Entertainment, Interactive)	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
Kalkulation Vertiefung	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Controlling	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten-	A/M/online
Praxisprojekt	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online
International Producing/ Auslandsdreh / Fachenglisch	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Kommunikationsmanagement	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA / PoP	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten / -	A/M/online
Unternehmensführung und Entrepreneurship	5	SU, Ü	schrP / mdIP / StA	60-120 Min./ 15-30 Min./ 15-20 Seiten	A/M/online

Praktisches Studiensemester (in der Regel 6. Fachsemester)

Modul	ECTS	Art der LV ¹	Prüfungsleistungen ²		Ort ³
			Art ⁶	Dauer/Umfang	
Betriebliche Praxis ⁵	25		TN		-
Praxisbegleitende Lehrveranstaltung ⁵	5	SU, Ü	TN und Referat / StA	- , 15-30 Min./ 15-20 Seiten	Online

Bachelorarbeit (in der Regel 7. Fachsemester)

Modul	ECTS	Art der LV ¹	Prüfungsleistungen ²		Ort ³
			Art ⁶	Dauer/Umfang	
Bachelorarbeit	12		BA	30-50 Seiten	-
Bachelorseminar	3	SU, Ü	TN und Referat	- / 20-30 Min.	A/M/online

Legende

- ¹ Die Art der Lehrveranstaltung besteht aus einem seminaristischen Unterricht, einem Seminar, einer Übung oder aus einer Kombination solcher Veranstaltungsarten. Nähere Bestimmungen werden im Studienplan festgelegt.
- ² Angabe der Prüfungsdauer in Minuten; Nähere Bestimmungen werden im Studienplan festgelegt.
- ³ Studienort (Ansbach/ München/ online), an dem die Lehrveranstaltung in der Regel durchgeführt wird. Nähere Bestimmungen werden im Studienplan festgelegt.
- ⁴ Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- ⁵ Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet). Erfolgt eine Teilnahme nicht, gilt das Modul als „ohne Erfolg abgelegt“ und ist erstmals nicht bestanden.
- ⁶ Schriftliche, mündliche Prüfungen und Referate können auch als Fernprüfung angeboten werden. Näheres regelt der Studienplan.

Abkürzungen

<i>mdIP</i>	mündliche Prüfung
<i>schrP</i>	schriftliche Prüfung
<i>StA</i>	Studienarbeit
<i>PoP</i>	Portfolioprüfung - Die Prüfungsleistung kann als Portfolioprüfung erfolgen und umfasst mehrere Prüfungsbestandteile. Die Dauer der jeweiligen Prüfungsbestandteile richtet sich nach den Vorgaben dieser Satzung. Die Prüfungsbestandteile können auch elektronisch unterstützt und/oder im Antwort-Wahl-Verfahren stattfinden. Die Portfolioprüfung kann eine Kombination aus Studienarbeit und/oder einer schriftlichen Prüfung und/oder einer mündlichen Prüfung sein. Näheres, insbesondere zur Gewichtung und dem Bewertungsschema, regelt der Studienplan.
<i>BA</i>	Bachelorarbeit
<i>S</i>	Seminar
<i>SU</i>	Seminaristischer Unterricht
<i>TN</i>	Teilnahme
<i>Ü</i>	Übung
<i>/</i>	oder
<i>A</i>	Ansbach
<i>M</i>	München
<i>LV</i>	Lehrveranstaltung